

Alternative für Deutschland

AfD-Fraktion im Kreistag des
Landkreises Waldeck-Frankenberg



AfD-Fraktion Waldeck-Frankenberg, Rosenstraße 4, 34513 Waldeck
An den Kreistagsvorsitzenden
des Landkreises Waldeck-Frankenberg
Herrn Rainer Hesse
Südring 2
34497 Korbach

09.03.2025

Große Anfrage gem. § 16 Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

wir bitten Sie die nachfolgenden Große Anträge an den Kreisausschuss weiterzuleiten:

Die Fachstelle für Demokratieförderung (DEXT) hat unser parlamentarisches Interesse gefunden, da sich aus ihrer Beschreibung auf der Homepage unsere Landkreises Fragen ergeben haben.

1. Welche Personal- und Finanzmittel wurden für die "Fachstelle Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismusprävention" beim FD Dorf- und Regionalentwicklungen in den Jahren 2021 bis 2024 jeweils aufgewendet und sind für 2025 angesetzt?

(Bitte auch Erstattungen bei der Übersicht von Landesmitteln berücksichtigen und die genaue Personalstärke und Aufwand in Stunden benennen)

2. Laut Selbstbeschreibung soll die Fachstelle "Grundlagenwissen über rechtsextreme und rechtspopulistische Bewegungen im Landkreis" schaffen.

Wo ist dieses Grundlagenwissen dokumentiert?

Welche konkreten Tätigkeiten und Ergebnisse hat die Fachstelle vorzuweisen

(Jahres- und Tätigkeitsbericht für 2021 bis 2024)?

3. Aus welcher Rechtsgrundlage leitet die Fachstelle ihre Berechtigung her, gegen nicht-extremistische, "rechtspopulistische" Bewegungen im Landkreis tätig zu werden?

Wo ist der Begriff des Rechtspopulismus legaldefiniert?

4. Auch mittelbare staatliche Maßnahmen gegen nicht-extremistische Bewegungen, die die Fachdienststelle als "rechtspopulistisch" bewertet, sind verfassungsrechtlich gesehen Eingriffe in die Meinungsfreiheit aus Art. 5 Abs. 1 GG.

Wie wird dieser Eingriff verfassungsrechtlich gerechtfertigt?

5. Warum wird - entgegen der Selbstbeschreibung "Extremismusprävention" - nur der Phänomenbereich Rechts und nicht auch Links in den Fokus genommen?

Im Zusammenhang mit der Arbeit der DEXT-Fachstelle „Demokratieförderung“ und der Zusammenarbeit mit Netzwerk für Toleranz Waldeck Frankenberg ergeben sich für uns weitere Fragen:

1. Trifft es zu, dass die Initiative "Region gegen Rassismus" vom Netzwerk für Toleranz Waldeck-Frankenberg die "Demonstration für Demokratie und Menschenrechte" am 08.02.2025 um 11:55 Uhr in Korbach unterstützt hat?

2. Wenn ja, mit welchen Finanz-, Personal- oder Sachmitteln und in welcher Höhe?

3. Die Demonstration fand zeitgleich zu einem angemeldeten AfD-Infostand und in dessen unmittelbarer räumlicher Nähe statt. Sie war daher erkennbar gegen die AfD als Partei gerichtet.

Teilt die Kreisverwaltung die Auffassung, dass hier in bedenklicher Weise staatliche Mittel einseitig gegen legale parteipolitische Betätigung eingesetzt werden und dies die AfD in ihrem Recht auf politische Chancengleichheit aus Art. 21 GG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 GG verletzt?

Ist der Grundsatz verletzt worden, dass dem Staat in Wahlkampfzeiten ein besonders strenges Zurückhaltungsgebot auferlegt ist?

Mit alternativen Grüßen

